

Abschrift.

Auswaertiges Amt

W VIII a NA 1551

Berlin, den 15. ^{2.}Januar 1937.
(Eing.:Ottawa 6.8.37. Tageb.Nr.
887)

Auf den Bericht vom 15.v.M.
-J.Nr. 667-

Betr.: Umrechnungskurs der Reichsmark
fuer Zwecke der Verzollung
deutscher Waren in Canada

Das Auswaertige Amt teilt die Auffassung des Generalkonsu-
lats, dass die in Aussicht gestellte Aeusserung des "Dominion
Bureau of Statistics" abgewartet werden sollte, bevor das
Generalkonsulat amtlich die Festsetzung eines fuer uns guensti-
geren Umrechnungssatzes beantragt.

Das Reichs- und Preussische Wirtschaftsministerium ist
gebeten worden, zur Begrue ndung eines solchen Antrags weitere
Unterlagen zur Verfuegung zu stellen. Inzwischen wird es sich
jedoch fuer das Generalkonsulat empfehlen, seinerseits mit den
kanadischen Importeuren in Verbindung zu treten, um von ihnen
Unterlagen zur Begrue ndung der Behauptung zu erlangen, dass erst
ein Satz von 25 cents den deutschen Interessen genuegen wuerde
und dass bei dem bestehenden Satz von 32 cents gewisse deutsche
Waren infolge der hohen Preisdifferenz nach Canada ueberhaupt
nicht ausgefuehrt werden koennen. Auf die Unzulaenglichkeit der
derzeitigen Festsetzung ist uebrigens kuerzlich Herr Wilgress
von dem deutschen Kaufmann Joosten aus Hamburg nachdruecklich
hingewiesen worden.

Bei den Besprechungen ist im Auge zu behalten, dass tat-
saechlich erst bei einem Satz von etwa 25 cents die deutschen
Exporteure die kanadischen Formulare endlich ausfuellen koennen;

andererseits

An
das Deutsche Generalkonsulat
in Ottawa

Berlin, den 15. Januar 1937.
(Kriegs-:Ottawa 6.8.37. Tages-Nr.
887)

W VIII a HA 1551

andererseits bleibt die Schwierigkeit bestehen, dass wir die tatsächlich stattfindende Exportförderung amtlich nicht zugeben können.

Was im uebrigen den Einfluss des deutschen Preisniveaus in Verbindung mit den steigenden kanadischen Preisen betrifft, ueber die sich Herr Wilgress geaussert hat, so macht das Reichswirtschaftsministerium darauf aufmerksam, dass das Steigen des kanadischen Preisniveaus solange fuer den Umrechnungskurs ohne besonderen Einfluss ist, als auch die deutschen Preise fuer Ausfuhrartikel infolge des erhoehten Kostenanteils fuer auslaendische Rohstoffe gezwungenermassen eine aehnliche Entwicklung mitmachen muessen.

Es wird demnach gebeten, die Aeusserung des "Dominion Bureau of Statistics" sobald wie moeglich einzureichen, inzwischen aber mit den dortigen Importeuren in Verbindung zu treten und im uebrigen vor weiteren amtlichen Antraegen in der Sache weitere Weisung abzuwarten.

Im Auftrag

(gez.) Davidsen

andererseits

das Deutsche Generalkonsulat
in Ottawa

An